

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

am 04. April 2017

Tagesordnungspunkt: 3

Seiten: 8

Anlagen: Entwurf Fusionsvereinbarung, Stellungnahmen der Ortsgemeinden

Kommunalreform, Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Rhaunen: Information zum Stand der Verhandlungen und über die Stellungnahmen der Ortsgemeinden; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Vorberatung in der Sitzung des VG-Rates am 28.09.2016:

Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein „aktiver“ Gebietsänderungsbedarf.

In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.

§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt. Eine Unterschreitung dieser Größe wäre bei mindestens 10.000 Einwohnern in der Regel unbeachtlich, wenn eine Verbandsgemeinde eine Fläche von mehr als 100 qkm und mehr als 15 Ortsgemeinden hat.

Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde nur 7572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7194 Einwohner/innen).

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Ausweislich dieser Ankündigung und den Aussagen des in Anlage beigefügten Schreibens des Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 02. Mai 2016 steht die Verbandsgemeinde Rhaunen vor der Entscheidung, entweder auf eine Zwangsfusion per Gesetz zu warten oder freiwillig Gespräche über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde zu führen.

Auch die Rechtsposition der ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften wie hier die Position der VG Herrstein ist durch das Verfassungsgericht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses „passiven“ Änderungsbedarfes ist bestätigt. Der Grundsatz „Fusion innerhalb der Kreisgrenzen“ ist als zulässige gesetzliche Regelung bestätigt, ggfs. auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden, die selbst alle Kriterien erfüllen.

In der Vergangenheit haben die Gremien darauf gehofft, dass die Verbandsgemeinde Rhaunen als gewachsenes Gebilde erhalten werden kann. Die Verbandsgemeinde hat ihre Aufgaben

mehr als ordentlich wahrgenommen. Die finanzielle Ausstattung war so, dass etwa schulpolitische Akzente gesetzt werden konnten (Zweckvereinbarung IGS oder auch Schulsozialarbeit auch an der Grundschule), dass die Eigenbetriebe Wasserwerk und Kanalwerk kostendeckend betrieben werden,
dass auch alle anderen Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten bürgernah wahrgenommen werden konnten,

dass erhebliche Investitionen in den Brandschutz getätigt wurden,
dass mit dem potentiellen Fusionspartner außer der gemeinsam mit dem Landkreis errichteten IGS eine gemeinsame Sozialstation betrieben wird sowie
eine gemeinsame Jugendarbeit mit einer Sozialarbeiterin.

Die Verbandsgemeinde ging schon in der Vergangenheit wo immer sinnvoll und nötig Kooperationen mit anderen Gemeinden und Verbandsgemeinden ein. Ob eine größere Verwaltungseinheit nun wirklich leistungsfähiger und billiger sein wird ...?

Nach Einschätzung der Verwaltung ist trotzdem die Aussicht, sich erfolgreich gegen eine Zwangsfusion zu wehren, sehr gering. Objektiv gesehen, unterschreitet die VG Rhaunen die gesetzlich bestimmte Einwohnergröße erheblich.

Weil das Gesetz als Sollvorschrift eine Fusion von Verbandsgemeinden als Ganzes und innerhalb der Kreisgrenzen favorisiert und die Vertreter der Landesregierung eine Fusion zwischen Rhaunen und Herrstein deshalb auch als Option sehen und der Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Rhaunen bis 2019 noch vor einer etwaigen Neugliederung der Landkreise umgesetzt sein soll, kommt als Fusionspartner nach dem Gesetz nur die Verbandsgemeinde Herrstein in Betracht.

Zumal auch bereits jetzt die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen auf vielen Aufgabefeldern seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zusammenarbeiten:

Zweckvereinbarung und gemeinsame Trägerschaft Magister-Laukhard-IGS
gGmbH Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen
Projekt Gemeindeschwester plus
Gemeinsame Jugendarbeit
Abwasserbeseitigung für 5 Orte der VG
Premiumwanderwege und Wintersport
Sportring

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein.

Je beteiligter Verbandsgemeinde wird eine Finanzhilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau in Aussicht gestellt.

Unter Abwägen der Rechtslage und weil nur in einem Prozess einer freiwilligen Fusion im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Verbandsgemeinde als auch der künftigen Verbandsgemeinde verhandelt werden kann, schlägt die Verwaltung die Aufnahme von Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Herrstein mit dem Ziel einer freiwilligen Neubildung einer Verbandsgemeinde vor.

Beratung des Verbandsgemeinderates am 28.09.2016:

Bürgermeister Dräger erläuterte den Beschlussvorschlag und wies auf den historischen Wert dieser Sitzung und letztendlich des Beschlusses zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit der Verbandsgemeinde Herrstein hin. Ziel dieser freiwilligen Fusion sei es, das beide Verbandsgemeinden auf Augenhöhe miteinander verkehren. Sollte keine freiwillige Fusion zustande kommen, würde das Land eine Zwangsfusion bis zum 01.07.2019 per Gesetz durchführen. Ein Termin für eine freiwillige Fusion muss hierfür noch festgelegt werden, an dem beide Verbandsgemeinden aufgelöst werden und eine neue Gebietskörperschaft auflebt. Die Verwaltung habe, so der Vorsitzende weiter, mit dem Staatssekretär des Innenministeriums, Herr Günter Kern, ein persönliches Gespräch geführt, beidem jedoch unmissverständlich klar wurde, dass eine Fusion nicht abgewendet werden könne.

Die Verwaltung halte eine gerichtliche Auseinandersetzung für aussichtslos. Von den geführten acht Verfassungsbeschwerden seien bis auf eine alle abgeschmettert worden. In den nächsten 2 ½ Jahren sei das Ziel, eine handlungsfähige Verbandsgemeinde aufzustellen.

Nachdem die Gremien der Verbandsgemeinde Rhaunen und Herrstein wie vorgeschlagen entschieden haben, werden erste Gespräche geführt. Es müssen sodann Lenkungsgruppen und Arbeitskreise gebildet werden. Die Ortsgemeinden werden ebenfalls in diesen Prozess eingebunden.

Zwischenzeitlich haben einige Ortsgemeinden die Fühler zu den Nachbarverbandsgemeinden ausgestreckt. Dies könne auch nicht verhindert werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen werde diesem Streben nicht entgegenstehen und den betroffenen Ortsgemeinden als Verwaltung unterstützen. Jedoch sollte klar sein, dass die Nachbarverbandsgemeinden und betroffenen Landkreise diese Ortsgemeinden auch aufnehmen/abgeben wollen und können. Im KomVwRGrG sei geregelt, dass Fusionen nur innerhalb der Kreisgrenzen vorgesehen sind. Hierbei trifft der Gesetzgeber letztendlich die Entscheidung.

RM Kronz (SPD-Fraktion) sah in einer freiwilligen Fusion gegenüber einer Zwangsfusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein auch Vorteile. Die Verbandsgemeinde Rhaunen sei in einigen Bereichen gut aufgestellt und müsse sich deshalb nicht verstecken. Die Verbandsgemeinde Rhaunen sei deshalb in den Fusionsverhandlungen in der Lage auch Wünsche und Forderungen zu stellen.

Die Ortsgemeinden seien souverän und so können die Ortsgemeinderäte deshalb auch selbst entscheiden, ob sie den Versuch starten in andere Verbandsgemeinden zu wechseln oder aber in der neuen Verbandsgemeinde aufgehen. RM Kronz habe die Aufteilung der VG Bad Münster am Stein-Ebernburg mitverfolgt. Hier seien letztendlich die angegliederten Ortsgemeinden in drei Teile aufgespaltet worden und keine dieser Ortsgemeinden konnte sich einem der Nachbarlandkreise anschließen. Die Entscheidung liege letztlich beim Land. Er sehe persönlich keine Chance, dass eine der eigenen Ortsgemeinden in eine andere Verbandsgemeinde wechseln könne als in die neue Verbandsgemeinde. Er sei der Meinung, dass durch den Beschluss für die Aufnahme von Fusionsgesprächen das allerbeste für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht werden könne. Die SPD-Fraktion werde sich deshalb dem Beschlussvorschlag anschließen.

RM Hepp (CDU-Fraktion) sah ebenfalls keine Alternative, als Fusionsgespräche zu führen. Die Möglichkeiten seien begrenzt und auch schon hinreichend im Rat und Ausschuss besprochen worden. Die Verbandsgemeinde sei wirtschaftlich und finanziell gut aufgestellt. Jetzt sei es wichtig bei den Gesprächen das Optimale zu erreichen. Es sei aber nicht allein an den beiden Verwaltungen Gespräche und Verhandlungen zu führen, sondern alle seien in diesen Prozess einzubinden, damit in der noch verbleibenden Zeit alle Maßnahmen getroffen werden können. Ob nun letztendlich alle Ortsgemeinden dem Beschluss folgen wollen, sei dahin gestellt. Die Ortsgemeinden, die zu anderen Verbandsgemeinden wechseln wollen, sollten dies versuchen. Ob diese letztendlich Erfolg haben werden, werde sich zeigen. Die CDU-Fraktion werde sich dem Beschlussvorschlag so anschließen.

Für RM Mix (FDP-Fraktion) gibt es ebenfalls keine Alternative zu einer freiwilligen Fusion und zitierte aus einem Artikel aus der FAZ. Darin sei auch auf die Problematik von Fusionen auf

Kreis- und Gemeindeebene in Thüringen angesprochen worden. Er wies daraufhin, dass sich erhoffte Einsparungen zunächst nicht erfüllten. Einsparungen ergaben sich zunächst bei der Verwaltungsspitze. Die weiteren Ausgaben seien auf gleichem Niveau geblieben.

Weiter sei eine zunehmende Distanz zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern zu verzeichnen gewesen. Einhergehend sei eine geringere Wahlbeteiligungen bei Kommunalwahlen, sowie die Bereitschaft politische Ämter zu übernehmen, verzeichnet worden.

Die FDP-Fraktion werde, aber dem Beschlussvorschlag so folgen.

Für RM Dr. Fink (LUB-Fraktion) sei von den Vorredner alles gesagt worden. Er verwies, wie schon in der Sitzungsvorlage erwähnt, auf die bisherige gute und enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereich der beiden Verbandsgemeinden. Darauf könne weiter aufgebaut werden.

Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat am 28.09.2016:

Der Verbandsgemeinderat steht einer freiwilligen Neugründung einer Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen positiv gegenüber.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Verbandsgemeinde Herrstein und dem Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen.

Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **18 Ja-Stimmen (einstimmig)**
1 Enthaltung

.....

Sachvortrag zur Sitzung des VG-Rates am 04.04.2017

Nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhaunen am 28.09.2016 fasste der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herrstein am 29.09.2016 ebenfalls den Beschluss Gespräche über eine freiwillige Neugründung zu führen.

Die Verwaltungen wurden beauftragt Gespräche mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion Herrstein-Rhaunen zu führen.

Es wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, dem die beiden Bürgermeister, die Beigeordneten, die Vertreter der Fraktionen beider Verbandsgemeinderäte und seitens der Verwaltungen die beiden büroleitenden Beamten und beide Personalratsvorsitzende angehören.

Der Lenkungsausschuss tagte am 24.10.2016, am 19.01.2017 und am 09.03.2017.

Das Ergebnis der Lenkungsausschusssitzungen gibt der beigefügte Entwurf der **Fusionsvereinbarung** wieder, die als Anlage beigefügt ist. Auf der Internetseite www.vg-rhaunen.de sind Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen mit den Beschlüssen der Verbandsgemeinderäte und den Beratungen im Lenkungsausschuss eingestellt.

Die Beratungen im Lenkungsausschuss erfolgten auf Augenhöhe und es bestand Einigkeit über die folgenden Regelungsvorschläge im Entwurf, über die im Rahmen der Freiwilligkeit verhandelt werden konnte:

- Name: Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
- Sitz: Herrstein
- Verwaltungsstellen: Herrstein und Rhaunen

- § 1 Abs. 3 des Entwurfes: „ Die Verwaltungsstelle Rhaunen wird zur Dienstleistungsgrundversorgung der Einwohner ein erweitertes Bürgerbüro und möglichst abgrenzbare Fachbereiche oder Fachbereichsteile vorhalten. Ebenso soll dort eine Servicestelle für die Ortsgemeinden vorgehalten werden“.
- Fusionstermin 01.01.2019
- Übergangsfristen für die Wahlen verschiedener Organe und Vertretungen oder die Frist für das Verabschieden eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes
- Gemeinsamer Eigenbetrieb zum Fusionstermin für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung = einheitliche Gebühren- und Entgeltgrundlage für alle Gebühren- und Entgeltschuldner der neuen Werke
- Einheitlicher für alle Ortsgemeinden der fusionierten Verbandsgemeinde geltender Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage der neu gebildeten Verbandsgemeinde
- mit dem Land soll über den Erhalt des Verflechtungsbereiches (= Gebiet der jetzigen VG Rhaunen) nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz verhandelt werden.

Über diese Kernaussagen waren sich die Vertreter der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen unter **Annahme der „geschlossenen“ Fusion** einig.

Am 26.01.2017 fand für den Bereich der Verbandsgemeinde Rhaunen eine Besprechung mit Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern und den/der Ortsbeigeordneten sowie den Vertretern der Fraktionen im VG-Rat statt.

Die Verwaltung stellte die Auswirkungen der Fusion dar auch bezogen auf die Auswirkungen oder Fragen, wenn abweichend vom Grundsatz einer geschlossenen Fusion beider Verbandsgemeinden und abweichend vom Grundsatz einer Fusion innerhalb der bestehenden Kreisgrenze dem Wunsch des Wechsels von Ortsgemeinden in andere Verbandsgemeinden/Kreise gefolgt würde.

Am 19.03.2017 fanden in den **Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Scherbach** Bürgerentscheide auf Grundlage des § 17 a der Gemeindeordnung statt.

Diese Abstimmungen stehen dem Ratsbeschluss der jeweiligen Ortsgemeinde gleich. Mit großer Mehrheit haben sich die **Abstimmungsberechtigten der Dörfer für einen Wechsel** ihrer Gemeinde in die Verbandsgemeinde Kirchberg und damit den Landkreis Rhein-Hunsrück ausgesprochen.

Die von den Gemeinderäten zur Abstimmung gestellten Gründe **sind als Anlagen beigefügt**.

Von den übrigen 12 Ortsgemeinden haben sich Stand 20.03. die Ortsgemeinderäte der Gemeinden **Bollenbach, Hellertshausen, Hottenbach, Rhaunen und Sulzbach** für die Fusion Herrstein-Rhaunen ausgesprochen, zum Teil mit Forderungen, was aus Sicht der Ortsgemeinden verhandelt werden sollte (**Erhaltung des Freibades, niedrige Entgelte oder nur schrittweise Anpassung von Entgelten bei den Werken , Anlaufstelle für Ortsbürgermeister in Rhaunen soll bleiben, Schulstandorte erhalten oder sichern, Verwaltungsgebäude in Rhaunen soll bleiben,**).

Der Ortsgemeinderat **Horbruch** hält im Grundsatz die Fusion der VG Rhaunen mit der VG Herrstein in der Gesamtbetrachtung für die richtige Option, auch im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion des heutigen Grundzentrums Rhaunen, welches für die gesamte Region auch in der Zukunft, also nach Abschluss der Fusion zwischen den Verwaltungseinheiten diese Funktion wahrnehmen soll. Für die Gemeinde Horbruch sieht der Gemeinderat eher eine mehrheitliche Tendenz, die insbesondere von den jungen Familien gestützt wird, in die VG Bernkastel-Kues zu wechseln. Hierüber soll in einer Einwohnerfragestunde oder -versammlung endgültig entschieden werden.

In der Ortsgemeinde **Hausen** findet am 21. Mai 2017 ein Bürgerentscheid statt. Die von der Ortsgemeinde Hausen dargelegten Gründe für den Entscheid sind als **Anlage** beigelegt.

Die Aussagen der Gemeinden Asbach, Bundenbach, Schauren, Stipshausen und Weitersbach stehen noch aus. Finden weitere Beratungen in Ortsgemeinden bis zur Sitzung statt, wird über die Ergebnisse informiert.

Das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform lässt auch in Ausnahmefällen freiwillige Fusionen über die Kreisgrenzen hinaus und auch vom Grundsatz der „geschlossenen“ Fusion zu. Die Freiwilligkeit einer Fusion setzt auch dann voraus, dass die Verbandsgemeinderäte aller Verbandsgemeinden und in den Verbandsgemeinden jeweils auch die Mehrheit der Ortsgemeinden der Fusionsvereinbarung und dem Landesgesetz zustimmt und in diesen Ortsgemeinden auch die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohnern wohnt. Die betroffenen Landkreise wären zu hören. Die Landkreise sind in ihrer Gebietshoheit berührt.

Der **Kreistag Birkenfeld** hat sich für die geschlossene Fusion Herrstein-Rhaunen ausgesprochen.

Das Ministerium des Innern hat die geschlossene Fusion Herrstein-Rhaunen befürwortet. Die von den Gemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwebach vorgetragene Argumente ließen kein Erfordernis für einen Wechsel einer Ortsgemeinde in die Verbandsgemeinde Kirchberg erkennen (Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2016).

Die Argumente der wechselwilligen Gemeinden sind im Wesentlichen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden beruflich und in der Freizeit überwiegend in den Rhein-Hunsrück-Kreis orientieren und dortige Infrastrukturen nutzen und über die B 50/A 61 Dienstleistungen auch verkehrsmäßig besser erreichbar sind. Religiöse oder vereinsmäßige Verbindungen bestehen zum Teil nur in den Bereich der VG Kirchberg. Der Sitz der Verbandsgemeinde Kirchberg oder die Kreisstadt Simmern ist verkehrsmäßig besser zu erreichen.

Mit einer Fusion Herrstein-Rhaunen würde sich an den Beziehungen, den Wegen zur Arbeitsstätte, zur Freizeit- und Vereinsaktivität aber nichts ändern. An allen Grenzen von Verwaltungseinheiten bestanden und bestehen Verbindungen über Verwaltungsbezirke hinweg und richten sich die Wege für den Einkauf, den Arztbesuch usw. ungeachtet bestehender kommunaler Gebietsgrenzen nach anderen Kriterien.

Was die Behördenwege betrifft, ist im Interesse auch der Einwohner/Innen der wechselwilligen Gemeinden die Erhaltung der Verwaltungsstelle in Rhaunen verhandelt. Dort können auch nach der Fusion Anträge auf Erlaubnisse oder Leistungen angenommen und an die Kreisverwaltung weitergeleitet werden.

Im Sinne aller Einwohnerinnen und Einwohner und zugunsten des Grundzentrums Rhaunen sieht der Entwurf der Fusionsvereinbarung den Verbleib einer Verwaltungsstelle mit Bürgerbüro am Standort Rhaunen vor. Auch künftig werden orts- und bürgernah Verwaltungsdienstleistungen angeboten.

Zu den oft genannten Beweggründen, die wechselwilligen Gemeinden würden zwangsfusioniert oder der Kreis Birkenfeld würde mit dem Landkreis Kusel fusioniert: Zwangsfusioniert werden ggfs. die Verbandsgemeinden und nicht die Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden blei-

ben selbständig und sind in ihrem Recht auf Selbstverwaltung nicht betroffen. Im Hinblick auf eine Kreisreform sind noch keine verlässlichen Aussagen zu erhalten.

Die Gemeinden, auch die wechselwilligen Gemeinden, sind und bleiben Hunsrückgemeinden.

Was spricht aus Sicht der Verbandsgemeinde für die geschlossene Fusion Herrstein-Rhaunen? Wegen der gesetzlichen Ausgangslage und der bestehenden Kooperationen im Bereich der Jugendpflege, der Magister-Laukhard-IGS und der Sozialstation Herrstein-Rhaunen hatte sich der Verbandsgemeinderat Rhaunen für das Führen von Gesprächen mit der VG Herrstein ausgesprochen.

Im Falle einer geschlossenen Fusion ändern sich die in den letzten Jahrzehnten gebildeten Strukturen im Bereich der Kindertagesstätten nicht (Bedarfsplanung orientiert sich an Kreisgrenzen). Der Grundschulbezirk ändert sich bei einem Ausgliedern von Gemeinden zwar nicht per se. Andererseits setzen sich die Verbandsgemeinden als Schulträger, den demografischen Wandel im Blick, für die Stärkung des eigenen Schulstandortes ein. Bei einer geschlossenen Fusion bliebe der Grundschulbezirk in Gänze im Gebiet der neuen Verbandsgemeinde.

Die Investitionen am Schulstandort Rhaunen und am Schulstandort Herrstein oder in anderen Aufgabenbereichen der Verbandsgemeinde werden auch künftig gemeinsam getragen und finanziert.

Das Grundzentrum Rhaunen mit seiner Funktion als „zentraler Ort“ soll erhalten werden. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in Rhaunen, wie die Grundschule, der dislozierte Standort der Magister-Laukhard-IGS und das Freibad Idarwald und die zu vereinbarende Verwaltungsstelle einer fusionierten Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen dienen der Grundversorgung aller umliegenden Gemeinden. Die Stützpunktwehr in Rhaunen leistet einen wichtigen Beitrag für den Brandschutz auch wechselwilliger Gemeinden.

In der Vergangenheit ist in die Erhaltung dieser Einrichtungen investiert worden. Die geschaffenen Strukturen sollen erhalten bleiben. Ein Weggang steuerkräftiger Gemeinden wäre auch finanziell nachteilig.

Nach Abwägen der vorgetragenen Argumente sollte die Neubildung einer Verbandsgemeinde bestehend aus allen Orten der Verbandsgemeinde Rhaunen das Ziel bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die bisherigen Beschlussfassungen der Ortsgemeinderäte und die einem Ortsgemeinderatsbeschluss gleichzusetzenden Ergebnisse der Bürgerentscheide zur Kenntnis.

Der Verbandsgemeinderat hält nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen an der Neubildung der Verbandsgemeinde bestehend aus der Gesamtheit der Verbandsgemeinde Rhaunen und der Verbandsgemeinde Herrstein fest.

Den Belangen der wechselwilligen Ortsgemeinden und der anderen Ortsgemeinden wird mit dem im Fusionsvertragsentwurf verhandelten Ergebnis wie u. a. mit der Erhaltung einer Verwaltungsstelle in Rhaunen und der Erhaltung des Freibades Idarwald Rechnung getragen.

Beratung des Verbandsgemeinderates am 04.04.2017:

Der Vorsitzende Bürgermeister Georg Dräger trug den Sachverhalt und die Gründe für den Beschlussvorschlag vor:

Der Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Rhaunen müsse angegangen werden, wenn im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger noch Einfluss auf den Prozess genommen werden soll.

*Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden **Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwebach** haben mit den getroffenen Bürgerentscheiden den Willen der jeweiligen Ortsgemeinde in diesem Verfahren kundgetan.*

Andere Ortsgemeinderäte der Verbandsgemeinde haben sich geäußert und haben sich in den Beratungen den Fortbestand der jetzigen Verbandsgemeinde gewünscht. Aber wenn es Veränderungen geben muss, dann wird von den meisten Gemeinden die Neubildung einer Verbandsgemeinde Herrstein - Rhaunen unterstützt und das Führen der notwendigen Gespräche hierzu.

*Der Verbandsgemeinderat Rhaunen habe heute die Aufgabe, **die Interessen aller Gemeinden, aller Bürgerinnen und Bürger zu bedenken, abzuwägen und zu berücksichtigen und letztlich nach dieser Gesamtbetrachtung eine Entscheidung zu treffen.** Jedes Ratsmitglied ist in seiner Mandatsausübung frei. Die Ergebnisse der Bürgerentscheide sind Teil der Entscheidung.*

Die Vorgabe des Gesetzes und der Landesregierung ist geblieben. Freiwillig oder unfreiwillig werde der Gebietsänderungsbedarf der VG Rhaunen geklärt.

*Das KVR-Grundsatzgesetz gebe die bekannten Grundsätze vor. Es lägen bereits konträre Beschlüsse von Ortsgemeinderäten oder Bürgerentscheiden vor, die im weiteren Verfahren von der Landesregierung zu prüfen und durch den Gesetzgeber abzuwägen sind. **Das Ministerium des Innern hat die Neubildung einer Verbandsgemeinde aus der Gesamtheit der Verbandsgemeinde Herrstein und Rhaunen präferiert.** Mit Schreiben vom 02.11.2016 hat das Ministerium des Innern mitgeteilt, dass die von den Gemeinden bis dahin vorgetragenen Argumente **kein Erfordernis für einen Wechsel in die Verbandsgemeinde Kirchberg erkennen lassen.** Letztlich entscheide der Souverän – der Landtag – über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde und auch über eine etwaige Gebietsänderung von Kreisen. So haben es die Vertreter des Ministeriums des Innern auch in einem Gespräch mit Vertretern der wechselwilligen Gemeinden im Dezember im Innenministerium geschildert.*

Die Entscheidung, die der Verbandsgemeinderat zu treffen hat, bleibt davon aber unbenommen.

*Das Land erwartet **von den Verbandsgemeinden mit ihren Ortsgemeinden** Beschlüsse zur Klärung des Gebietsänderungsbedarfes. Und der nach dem Gesetz präferierte Fusionspartner, die VG Herrstein, erwartet auch vom VG-Rat Rhaunen eine Entscheidung. Der Kreistag Birkenfeld hat sich bereits für die geschlossene Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen ausgesprochen.*

Zur Frage, warum bisher nur Gespräche mit der VG Herrstein geführt wurden? Mit allen Nachbar-Verbandsgemeinden arbeitet die VG Rhaunen in diversen Bereichen zusammen. Mit der VG Kirchberg gab es eine Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schule Sohren-Büchenbeuren/Außenstelle Rhaunen. Den „Kirchbergern“ ist es zu danken, dass als sich die Hauptschule Idarwald in einer schwierigen Lage befand, das schulische Angebot in der Sekundarstufe I erhalten blieb. Diese Kooperation endete mit der

schulpolitischen Entscheidung des Kreises Birkenfeld, die IGS Herrstein-Rhaunen zu errichten.

Mit der Zweckvereinbarung über den Betrieb der IGS besteht nun seit mehreren Jahren **eine erfolgreiche Kooperation mit der Verbandsgemeinde Herrstein und dem Landkreis Birkenfeld**. Der Landkreis Birkenfeld und beide Verbandsgemeinden haben erhebliche Investitionen getätigt und weitere Investitionen stehen an.

Mit der Verbandsgemeinde Herrstein bestehen **weitere** Kooperationen auf dem **Gebiet der Altenpflege – Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen gGmbH**, im Bereich **der Jugendhilfe durch die Anstellung einer Jugendpflegerin**. Unterstützt durch den Kreis läuft ein **Projekt Gemeindegewest Plus**, noch für anderthalb Jahre vom Land gefördert.

Die Verbandsgemeinde **Herrstein habe sich im Gegensatz zu anderen Verbandsgemeinden anderswo im Land** auch von Anfang an für die Neubildung einer Verbandsgemeinde ausgesprochen – bislang unter dem Aspekt einer Neubildung mit der Gesamtheit der Ortsgemeinden.

Zum Stand der Ergebnisse der einvernehmlich und auf Augenhöhe geführten Gespräche zwischen Vertretern der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen wurde ausgeführt, dass im Sinne aller Ortsgemeinden und derer Einwohner die **Erhaltung einer Verwaltungsstelle** in Rhaunen verhandelt ist. Ein Bürgerbüro in Rhaunen wäre ortsnah als Anlaufstelle für die meisten Behördengänge wie bisher erreichbar.

Das **Freibad** soll erhalten bleiben; aus Sicht der Verbandsgemeinde Rhaunen wichtig, auch für die Schwimmausbildung der Kinder an den Schulen in Rhaunen. Gleiches gelte aus Sicht der Verbandsgemeinde Herrstein für das Sportleistungszentrum in Niederwörresbach.

Im Vertragsentwurf sei auch klargelegt, dass sich die Trägerschaft der Ortsgemeinden bei den Kindertagesstätten nicht mit der Fusion ändern würde, auch nicht die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten. Bei einem Wechsel von Ortsgemeinden würde sich die Frage in Bezug auf die kirchlichen Kindertagesstätten die Frage schon stellen, wie dann die Einzugsbereiche lauten und welche pädagogischen Angebote möglich sind, denn mit einer Änderung der Kreisgrenze ändert sich auch die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung in der Zuständigkeit der Landkreise.

Der Schulbezirk der Grundschule Idarwald ändert sich nicht durch die Fusion. Der Schulbezirk ist Gegenstand einer Organisationsentscheidung der Schulbehörde ADD. Blicke es bei einer Fusion in der Gesamtheit der Gemeinden hätte es der Rat einer fusionierten VG Herrstein-Rhaunen in der Hand, als Schulträger zukunftsgerichtet die Interessen des Schulstandortes zu wahren.

Wie könnten sich nach einer Fusion **Umlagen und Entgelte** verändern?
Auch darüber sei durch Sitzungsprotokolle und Veröffentlichungen in der Wochenzeitung und auf den Homepages der Verbandsgemeinden informiert worden.

Neben der eigenen Einnahme einer Verbandsgemeinde aus der Schlüsselzuweisung B finanziere sich der VG-Haushalt über die VG-Umlage. Grundlage der VG-Umlage ist die Steuerkraft der ihr angehörigen Ortsgemeinden.

Weil die Steuerkraft der Ortsgemeinden der VG Rhaunen niedriger ist als die der Verbandsgemeinde Herrstein bedeute dies, ohne eine Hausnummer zu nennen, dass sich die Umlagebelastung für die Orte der **VG Herrstein mit der Fusion erhöht** und für die Ortsgemeinden der **jetzigen VG Rhaunen sinkt**.

Bei den Gebührenhaushalten der Werke würde sich auf Grund von belastbaren Annahmen eine **Entlastung der Entgeltschuldner der VG-Werke Herrstein abzeichnen** und umgekehrt eine **Belastung der Entgeltschuldner der VG-Werke Rhaunen**.

Auf Grundlage **dieser Eckdaten hat sich die Mehrheit der Ortsgemeinden** für das Fortführen der Gespräche mit der VG Herrstein votiert. Es wird zum Bereich der Gebühren angeregt, mit dem Fusionspartner Herrstein über getrennte Abrechnungseinheiten oder auch schrittweise Anpassungen zu verhandeln.

Die Anregungen nehmen wir in die weiteren Besprechungen auf, wohlwissend, dass Kompromisse notwendig sind, um eine Vereinbarung zu erzielen, der auch der Partner zustimmt.

Die Fusionsvereinbarung ist noch nicht in den Gremien der Verbandsgemeinden diskutiert worden. Es handelt sich um das einstimmige Ergebnis der Gespräche im gemeinsamen Lenkungsausschuss und um eine Empfehlung.

Der Vorsitzende nannte die Gründe, weshalb der Lenkungsausschuss eine einheitliche Umlage und einheitliche Gebühren vom ersten Tag der Fusion an empfehle.

An den **unterschiedlichen Ausgangslagen bei der Steuerkraft und bei dem zu finanzierenden Aufwand der Werke** wird sich in den nächsten Jahren nichts ändern, erst recht nicht, wenn mit getrennten Abrechnungseinheiten gerechnet würde und somit bei den Werken ein höherer Aufwand entstünde.

Ziel der Fusion solle nicht mehr Verwaltungsaufwand sein sondern das Nutzen von Synergien, um möglichst im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger positiv auf die Höhe der Entgelte und Gebühren einwirken zu können. Darüber sei heute aber nicht zu entscheiden.

Damit die vom Land zugesagte **Entschuldungshilfe von 2 Millionen**, rund 1/3 der Summe der aufaddierten Schulden der beiden Verbandsgemeinden fließen kann, müsse eine freiwillige Lösung erreicht werden und dazu muss neben den Verbandsgemeinderäten auch die Mehrheit der Gemeinden dies wollen, und zwar in jeder beteiligten Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden bleiben weiterhin selbständig. Die Grenzen der Ortsgemeinden ändern sich nicht. Aber für die Freiwilligkeit einer Lösung sind die im Gesetz genannten Quoten beachtlich. Und darum steht heute auch diese richtungsweisende Abstimmung auf der Tagesordnung.

Was haben die Ortsgemeinden bisher entschieden?

Die Ortsgemeinden **Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwerbach** wollen einen Wechsel der Verbandsgemeinde und damit einen Wechsel des Kreises. Die Bestätigung durch die Bürgerinnen und Bürger war beeindruckend.

Die Gründe sind in den Unterlagen genannt und waren in der Idarwald-Rundschau in den amtlichen Bekanntmachungen entsprechend veröffentlicht.

Die Argumente der wechselwilligen Ortsgemeinden sind im Wesentlichen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Ortsgemeinden beruflich und in der Freizeit überwiegend in den Rhein-Hunsrück-Kreis orientieren und dortige Infrastrukturen nutzen und über die B 50/A 61 Dienstleistungen auch verkehrsmäßig besser erreichbar sind. Religiöse oder vereinsmäßige Verbindungen bestehen zum Teil nur in den Bereich der VG Kirchberg. Der Sitz der Verbandsgemeinde Kirchberg oder die Kreisstadt Simmern ist verkehrsmäßig besser zu erreichen.

Dem ist entgegenzusetzen, dass mit einer Fusion Herrstein-Rhaunen sich an den Beziehungen, den Wegen zur Arbeitsstätte, zur Freizeit- und Vereinsaktivität, nichts ändern würde. An allen Grenzen von Verwaltungseinheiten bestanden und bestehen Verbindungen über Verwaltungsbezirke hinweg und richten sich die Wege für den Einkauf, den Arztbesuch usw. ungeachtet bestehender kommunaler Gebietsgrenzen nach anderen Kriterien.

Was die Behördenwege betreffe, sei im Interesse auch der Einwohner/Innen der wechselwilligen Gemeinden die Erhaltung der Verwaltungsstelle in Rhaunen verhandelt. Dort können auch nach der Fusion Anträge auf Erlaubnisse oder Leistungen angenommen und an die Kreisverwaltung weitergeleitet werden. Auch künftig werden orts- und bürgernah Verwaltungsdienstleistungen angeboten.

Zu den oft genannten Beweggründen, die wechselwilligen Gemeinden würden zwangsfusioniert oder der Kreis Birkenfeld würde mit dem Landkreis Kusel fusioniert: Zwangsfusioniert werden ggfs. die Verbandsgemeinden und nicht die Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden bleiben selbständig und sind in ihrem Recht auf Selbstverwaltung nicht betroffen. Im Hinblick auf Konstellationen nach einer Kreisreform sind noch keine verlässlichen Aussagen zu erhalten.

Das Argument der wechselwilligen Ortsgemeinden, die Steuerkraft der Gemeinden dort einbringen zu wollen, wo sie sich mehrheitlich aufhalten, werfe die Frage auf, wie mit den in der Vergangenheit geschaffenen Strukturen umzugehen ist, den Angebote der Kinderbetreuung, den Schulen, dem Brandschutz, den Kosten des Freibades? Die Vertreter der wechselwilligen Ortsgemeinden hätten in Gesprächen zum Ausdruck gebracht, dass das bisher Geschaffene gut war und dass die Einrichtungen auch weiter besucht werden sollen.

Bei einem Wechsel von Gemeinden stünde auch das Grundzentrums Rhaunen mit seiner Funktion als „zentraler Ort“ in Frage. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in Rhaunen, wie die Grundschule, der dislozierte Standort der Magister-Laukhard-IGS, das Freibad Idarwald und die zu vereinbarende Verwaltungsstelle einer fusionierten Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, dienen der Grundversorgung aller umliegenden Gemeinden. Die Stützpunktwehr in Rhaunen leiste einen wichtigen Beitrag für den Brandschutz auch der wechselwilligen Ortsgemeinden.

In der Vergangenheit ist in die Erhaltung dieser Einrichtungen investiert worden. Die geschaffenen Strukturen sollten erhalten bleiben. Ein Weggang steuerkräftiger Gemeinden wäre auch finanziell nachteilig.

*In der **Ortsgemeinde Hausen** werden die Bürger am 21. Mai entscheiden, wie die Ortsgemeinde Hausen sich in dem Gebietsänderungsprozess verhält.*

*Der **Ortsgemeinderat Horbruch** hält im Grundsatz die Fusion der VG Rhaunen mit der VG Herrstein in der Gesamtbetrachtung für die richtige Option, auch im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion des heutigen Grundzentrums Rhaunen, welches für die gesamte Region auch in der Zukunft, also nach Abschluss der Fusion zwischen den Verwaltungseinheiten diese Funktion wahrnehmen soll. Für die Gemeinde Horbruch sieht der Gemeinderat eher eine mehrheitliche Tendenz, die insbesondere von den jungen Familien gestützt wird, in die VG Bernkastel-Kues zu wechseln. Hierüber soll in einer Einwohnerfragestunde oder -versammlung endgültig entschieden werden.*

Zwischenzeitlich haben sich auch die Ortsgemeinderäte **Asbach, Bundenbach, Schauren und Stipshausen** für die Fusion der VG Rhaunen mit der VG Herrstein ausgesprochen, zum Teil mit den schon genannten Anregungen.

Es wurden auch andere Wünsche und Anregungen genannt, was aus Sicht der jeweiligen Ortsgemeinde auch bei den Verhandlungen als Position eingebracht werden soll, wohl wissend, dass nicht alle Anregungen aufgenommen werden können. Wenn zwei oder mehr Partner verhandeln, dann kann bei unterschiedlichen Meinungen sich nur eine durchsetzen oder es muss einen Kompromiss geben. Sollte das Land den wechselwilligen Gemeinden folgen, so würde dies dem Beschluss des Landkreises Birkenfeld auf geschlossene Fusion innerhalb der Grenzen des Landkreises widersprechen. Also allen Recht machen geht nicht.

Fazit:

Die wechselwilligen Ortsgemeinden haben mit großer Mehrheit für einen Wechsel gestimmt. Emotionale Gründe haben bei der Entscheidung eine große Rolle gespielt. Ob die Gründe ausreichen, um Ausnahmen von den Grundsätzen des KVR-Grundsatzgesetzes zu erreichen, wird abzuwarten sein.

Die Vertreter der Gemeinden und der BI haben mir gegenüber mehrfach gesagt, dass Sie mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Rhaunen zufrieden sind; dass angestoßen durch diese Reform und noch gravierender, der Ungewissheit über die Entscheidung in der nächsten Stufe der Kommunalreform, die Frage der Zuschnitte der künftigen Kreise, Ängste bestehen und diese Themen bei den Abstimmungen eine Rolle spielten.

Über die Frage der Kreisreform wird heute nicht entschieden. Ich denke auch, dass alle 16 Ortsgemeinden die Heimat im Hunsrück sehen und diese Position gemeinsam gegenüber dem Land vertreten werden, wenn diese Diskussionen beginnen werden.

Die wechselwilligen Gemeinden versuchen jetzt im Zuge des Gebietsänderungsbedarfes der VG Rhaunen den Wechsel – das ist ihr gutes Recht.

Die Ortsgemeinden, die aus ihrer Sicht die Fusionsgespräche Herrstein-Rhaunen im Rahmen der Freiwilligkeit unterstützen, wenden sich damit nicht gegen die wechselwilligen Gemeinden, sondern versuchen aus ihrer Sicht das Beste für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu erreichen. Das ist auch ihr gutes Recht.

Der Verbandsgemeinderat hat heute der Verwaltung die weitere Richtung vorzugeben und für mich überwiegt das Interesse, die vorhandenen in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen nicht zu gefährden.

Zusammengefasst: Es gelten die Sollvorgaben im Gesetz über die Grundsätze zur Kommunal- und Verwaltungsreform „geschlossene Fusion“ und „innerhalb der Kreisgrenze.“

Der Kreistag des Landkreises Birkenfeld hat sich klar für die geschlossene Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen ausgesprochen.

Die Verbandsgemeinde Herrstein hat sich von Anfang an, ohne „Wenn und Aber“ als passiver Partner im Rahmen einer freiwilligen Fusion der beiden Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit der beiden Verbandsgemeinden ist über Jahrzehnte gewachsen und herauszuheben ist die Kooperation bei der IGS, der Sozialstation und der gemeinsame Jugendpflege.

Die bisher im Auftrag der beiden Räte vorgenommenen Verhandlungen im gemeinsamen Lenkungsausschuss sowie in gemeinsamen Arbeitskreisen sind sehr positiv verlaufen. Die Ergebnisse sowie der 1. Entwurf eines Fusionsvertrages sind für jedermann zugänglich auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen einsehbar.

Die Strukturen, die die Verbandsgemeinde Rhaunen u. a. auszeichnen, wie der Bereich Kinderbetreuung in den Kitas, der Schulstandort Rhaunen sowie das Grundzentrum Rhaunen, mit seinem umfänglichen Dienstleistungsangebot für alle umliegenden Gemeinden sollte nicht gefährdet werden.

Die Verbandsgemeinde Herrstein und Rhaunen haben heute schon Gemeinsamkeiten, die über das übliche Maß Interkommunaler Zusammenarbeit weit hinausgehen.

Gemeinsam kann für die Region und alle 50 Ortsgemeinden viel erreicht werden und eine positive nachhaltige Zukunft trotz des demographischen Wandels erreicht werden.

Die Beschlussempfehlung laute deshalb, weiter mit den Vertretern der Verbandsgemeinde Herrstein über die Neubildung einer Verbandsgemeinde bestehend aus der Gesamtheit aller 16 Ortsgemeinden zu verhandeln.

SPD-Fraktionssprecher Manfred Klingel begründete die in der Fraktion mehrheitlich vertretene Meinung wie folgt:

Egal wie das Verfahren zur Umsetzung des durch das Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 8. September 2010 ausgelösten Gebietsänderungsbedarfes der Verbandsgemeinde ausgehe, es werde sich nichts an der geographischen Zugehörigkeit zum Hunsrück ändern.

Ändern wird sich nach dem Willen des Landesgesetzgebers "nur" die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen. Für die demokratisch gewählten Mitglieder des Verbandsgemeinderates steht das Wohl der gesamten Verbandsgemeinde im Vordergrund unseres Handels. Die Wünsche, Anträge, Vorhaben und Initiativen aus und für die einzelnen Ortsgemeinden wurden und werden immer unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Interessenlage beurteilt und in die Beschlussfassung mit einbezogen. Nicht jeder Beschluss fand und findet dann auch die ungeteilte Zustimmung aller Beteiligten. Ein wesentlicher Wesenszug unserer Demokratie ist aber auch, dass die Mehrheit entscheidet.

Es ist unwahrscheinlich anspruchsvoll, die jeweiligen bis heute vorhandenen Argumente aufzunehmen, zu sortieren, eine Wertigkeit zu finden sowie aus der Vielzahl dieser Elemente dann für sich eine abschließende Aussage zu treffen.

Die SPD Fraktion hat sich in etlichen Besprechungen mit der sehr komplexen Thematik ausführlich befasst. Eine einheitliche Meinung ist dabei - wie meistens auch in anderen Sachfragen - nicht entstanden. Wir respektieren die bisherigen Aussagen aller Gemeinden und der Bürgerinitiative "Pro Hunsrück" und beziehen alles in unsere Überlegungen mit ein.

Jeder in der Fraktion hat aber eine andere Sicht- und Herangehensweise an die Bearbeitung dieses herausfordernden Vorganges. Wir wünschen, dass der Respekt vor der Meinung des Anderen auch nach dem heutigen Abend vorhanden sein wird. Wir werden diesen Respekt behalten.

Die SPD - Fraktion wird sich mehrheitlich für die geschlossene Fusion mit Herrstein aussprechen.

Der Fraktionssprecher der CDU, Klaus-Peter Hepp, bestätigte die schon vorgetragenen Argumente. *Es haben bereits sehr viele Gespräche und Beratungen in den Gremien stattgefunden. Mit dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport im April 2016 wurde auf Grundlage des Gesetzes und des Gutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich mitgeteilt, dass bei der Verbandsgemeinde Rhaunen ein Gebietsänderungsbedarf bestehe. Um den Forderungen des Gesetzes Rechnung zu tragen, bliebe nur die Alternative, mit der Verbandsgemeinde Herrstein Fusionsgespräche zu führen. Die bis dahin gehegte Hoffnung durch Einnahmen der AöR könne die Verbandsgemeinde Rhaunen, die wie die VG Herrstein ohne Liquiditätskredite auskomme, gehalten werden, hätten sich nicht erfüllt.*

Der Kreistag habe sich bereits für eine geschlossene Fusion ausgesprochen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Kreisreform, wies RM Hepp daraufhin, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis mit seinen rd. 100.000 Einwohnern, auch nicht viel größer sei als der LK Birkenfeld.

Im Vorfeld der Entscheidung haben sich die Ortsgemeinden bereits mit der Fusion auseinandergesetzt. Der Großteil habe sich für eine geschlossene Fusion ausgesprochen, wobei auch einige Wünsche für die weiteren Fusionsgespräche angeführt wurden.

Die vier Ortsgemeinden haben ihre Argumente in Gesprächen mit den Landräten Dr. Bröhr und Dr. Schneider und dem Bürgermeister der VG Kirchberg Rosenbaum vorgetragen. Diese Gründe seien überwiegend emotionale Gründe. Jeder sei in seiner Entscheidung frei, wo er seine Geschäfte des täglichen Lebens erledige.

Mit der heutigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates werde die Fusion weiter forciert. Die bisherigen Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Herrstein fanden auf Augenhöhe und mit der gebührenden Fairness statt.

Nach dem Wortlaut des § 30 Gemeindeordnung, üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Das bedeutet, so RM Hepp weiter, dass die Ratsmitglieder das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Rhaunen zu berücksichtigen haben.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag so zustimmen.

RM Dr. Jürgen Fink wies als Sprecher der **LuB-Fraktion** darauf hin, dass man das überwältigende Votum der vier Bürgerentscheide nicht so einfach ignorieren könne. Es seien aber auch alle Beschlüsse der Ortsgemeinden bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Eine Entscheidung gegen den Beschlussvorschlag, würde dem Willen der Mehrheit der Ortsgemeinden widersprechen.

Durch den Wechsel der vier Ortsgemeinden würde die Ortsgemeinde Rhaunen an den Rand der neuen Verbandsgemeinde gerückt. Die Ortsgemeinde Rhaunen könne hierdurch mittelfristig ihren Status als Grundzentrum verlieren. Dies würde bedeuten, dass die vorhandenen Infrastrukturen unter Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden könnten, was bedeuten würde, dass den Ortsgemeinden diese Basis der Infrastrukturen genommen werden würde. Die LuB werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RM Joachim Mix (Fraktionssprecher der FDP) schickte voraus, dass die von der Landesregierung festgelegte Fusion nicht auf unserem Wunsch basiert. Der überwiegenden Mehrheit wäre es lieber, die Verbandsgemeinde Rhaunen könne wie bisher seit vielen Jahren erfolgreich bestehen bleiben.

Die Reihenfolge der Kommunalreform – erst die Ebene der Verbandsgemeinden – dann die Kreise sei falsch. Die Landesregierung habe uns nicht nur in die Fusion gezwungen. Durch die vom Land festgelegten, notwendigen Mehrheitsverhältnisse einer "freiwilligen" Fusion also übereinstimmendes Votum des Landkreises Birkenfeld, des Verbandsgemeinderates Rhaunen und der Mehrheit der betroffenen Ortsgemeinden und des gesetzlichen Grundsatzes - Fusion innerhalb der Kreisgrenze - ist eine "freiwillige" Fusion ausschließlich mit der VG Herrstein möglich.

Wenn der VG - Rat heute für den Weggang einiger Ortsgemeinden zu anderen Verbandsgemeinden stimmen würde, so führe diese zu einer Zwangsfusion aller Gemeinden der VG Rhaunen mit der VG Herrstein. Dann wäre jegliche Verhandlungsmöglichkeit mit der VG Herrstein genommen.

Mit der VG Herrstein verbindet uns, wie schon des Öfteren erläutert, die erfolgreiche Kooperationen im sozialen Bereich und besonders im Bildungsbereich. Nachdem eine weitere Zusammenarbeit beim Aufbau einer IGS mit der VG Kirchberg von der VG Kirchberg nicht mitgetragen wurde, wurde zusammen mit der VG Herrstein zur Sicherung unseres Schulstandortes kooperiert und IGS errichtet.

Die bisher mit der VG Herrstein geführten Vorgespräche zur Fusion verliefen sehr vielversprechend.

Der Verwaltungsstandort Rhaunen soll erhalten bleiben. Es würden dort Teile der neuen VG - Verwaltung untergebracht. Es wird in Rhaunen ein Bürgerbüro eingerichtet, damit die Bürger aus den benachbarten Ortsgemeinden dort wohnortnah die notwendigen Dienste in Anspruch nehmen können.

Es wird also sehr selten notwendig sein bis zum Verwaltungssitz Herrstein zu fahren.

Bei einer Fusion mit der VG Herrstein wird sich der von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde zu entrichtende Umlagesatz gravierend senken. Die Ortsgemeinden werden dadurch entlastet.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden steigen.

In der Summe halten sich Senkung der Umlage und Mehrkosten bei den Gebühren die Waage. Bei allem Respekt vor den sehr eindeutigen Voten in den abwanderungswilligen Gemeinden halte ich im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Ortsgemeinden trotzdem für richtig, freiwillig mit der VG Herrstein zu fusionieren.

Die Alternative hierzu hieße „Zwangsfusion“ ebenfalls mit der Verbandsgemeinde Herrstein. Die Landesregierung hat die Kriterien für die Fusion festgelegt und uns hier damit große Probleme bereitet.

Eine Änderung dieser Situation kann nur die Landesregierung bzw. der Landtag durch eine andere Festlegung der Fusionskriterien herbeiführen. Bei allem Verständnis für die Demonstration der abwanderungswilligen Gemeinden hier in Rhaunen muss man wohl sagen, dass der richtige Ort für die Demonstration in Mainz ist.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die bisher recht fair geführte Diskussion mit den abwanderungswilligen Gemeinden und der Bürgerinitiative.

Es wäre sehr schade, wenn durch emotionale Überreaktionen freundschaftliche Beziehungen zerstört würden. Die FDP - Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Ortsbürgermeister Alfons Klingels (Oberkirn) begründete, warum die Gemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwerbach in die Verbandsgemeinde Kirchberg wechseln wollen.

Für was das steuerliche Aufkommen der Ortsgemeinden zukünftig verwendet würde, würde künftig in Herrstein entschieden. Die Einflussnahme der bisherigen Ortsgemeinden in der VG Rhaunen sehe er deshalb geringer an als zurzeit. Auch sehe er keine Probleme darin, die bisherige Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Grundschule und den Kindergärten weiterzuführen und auszubauen. Gastschulbeiträge z. B. seien auch schon früher entrichtet worden.

Er erkenne auch keine Nachteile für das Grundzentrum Rhaunen durch den Wechsel der Gemeinden. Die OG Rhaunen bliebe der größte Ort der neuen Verbandsgemeinde.

Ein Anliegen der vier Ortsgemeinden sei es gewesen, dass auch Gespräche mit der Verbandsgemeinde Kirchberg geführt werden sollten. Dies wurde jedoch nie in Erwägung gezogen.

Durch den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden würden alle Bürger durch die zu erwartenden steigenden Wasser- und Abwassergebühren belastet. Die geringere Umlage der Gemeinden könne aber nicht an die Bürger/innen weiter gegeben werden. Die Räte seien zur Vermeidung von Nachteilen bei Förderanträgen an die geltenden Nivellierungssätze der Grundsteuer gebunden.

Die Wirtschaftspläne der Werke der VG Herrstein planten mit Verlusten. Demzufolge seien die Gebühren in der VG Herrstein nicht kostendeckend festgesetzt.

Gebührenerhöhungen seien bei einem Wechsel zur VG Kirchberg vermeidbar.

RM und Ortsbürgermeisterin Christel Roth-Janitz (SPD, OG Schwerbach) findet es wichtig, dass künftig sachlich miteinander umgegangen werde und dass Unterstellungen jeglicher Art unterbleiben.

Beschlussvorschlag:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen